

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2021 bekannt. Weiter ging es mit **Bausachen, Antrag auf Baugenehmigung Neubau Bullenmaststall mit Güllegrube und Dungelege auf dem Grundstück Lindenhof 3**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Der Bereich liegt im Außenbereich. Nach § 35 Baugesetzbuch ist dieses Bauvorhaben zulässig, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig: Das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt.

Es folgte der **Antrag auf Neubau einer Beton-Fertig-Doppelgarage auf dem Grundstück Hohenrainstraße 4**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für den Bereich gilt der Bebauungsplan „Gartenstraße“. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben genehmigungsfähig. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig: Das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt. Nächster Tagesordnungspunkt war die **Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Mezger vom Stadtplanungsbüro aus Bad Boll. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläuterte Herr Mezger den Sachverhalt und erklärte, dass an die Gemeinde der Wunsch herangetragen wurde im Bereich des nordwestlichen Ortsrandes ein Wohngebäude auf dem bereits bebauten Flurstück 338 zu errichten. Neben dem Einfamilienhaus soll auch eine Doppelgarage errichtet werden. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Nebengebäude, dessen Zufahrt über die Wiesensteiger Straße erfolgt. Zwar reicht von Süden der „Ortsbauplan über Hohenstadt“ heran, welcher jedoch mit dem Gebäude Nr. 23/1 endet. Somit zählt die Fläche derzeit zum Außenbereich, so dass eine Wohnbebauung nicht ohne weiteres möglich ist. Um für eine zusätzliche Bebauung verbindliches Planungsrecht zu schaffen, ist daher die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Durch das Verfahren ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ i.d.F. vom 18.5.2021 zu beschließen. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung sieht die Erweiterung des im Zusammenhang des bebauten Ortsteils in nördlicher Richtung vor. Dabei sind der Abstand zur Kreisstraße sowie die Grenze der Ortsdurchfahrt zu beachten. Unter diesen Voraussetzungen wird über ein entsprechend platziertes Baufenster und den festgelegten Zufahrtsbereich die Möglichkeit zur Realisierung eines weiteren Gebäudes geschaffen. Im Anschluss an den Entwurfsbeschluss wird die Einbeziehungssatzung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im nächsten Verfahrensschritt vorgestellt. In der anschließenden kurzen Diskussion meinte Gemeinderat Stehle, dass mit dem Vorhaben ein Präzedenzfall geschaffen würde und andere Bauwillige auch eine Einbeziehungssatzung wollen. Der Vorsitzende erklärte, dass es nach dem Baugesetzbuch keinen Rechtsanspruch zur Erstellung eines Bebauungsplans gibt. Herr Mezger ergänzte, es könnte zwar eine moralische Verpflichtung entstehen, aber aus seiner Sicht gibt es an den Ortsrändern der Gemeinde keine weitere Möglichkeit einer Einbeziehungssatzung. Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 18.5.2021 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der beiliegende Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“ in der Fassung vom 18.5.2021 wird gebilligt.

3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Diese Beschlüsse des Gemeinderates werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Anschließend ging es um die **Vergabe Kanalsanierung 2021**. Der Vorsitzende erläuterte, dass acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Alle acht Firmen haben ein Angebot erstellt. Die Angebotssummen (brutto) wurden durch das Büro Geoteck Ingenieure GmbH aus Kirchheim unter Teck geprüft. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Firma 1	100,0 %	15.528,07 €
Firma 2	101,7 %	15.793,06 €
Firma 3	108,4 %	16.830,04 €
Firma 4	121,4 %	18.854,05 €
Firma 5	136,6 %	21.217,11 €
Firma 6	143,2 %	22.230,39 €
Firma 7	148,5 %	23.058,06 €
Firma 8	153,1 %	23.765,49 €

Das Ingenieurbüro empfiehlt die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma 1, Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik aus Kappel-Grafenhausen, zu vergeben. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros liegt bei rund 16.500,00 €. Die Kanalsanierung betrifft die Bereiche Laichinger Straße ab dem Höhenweg, Laichinger Straße zur Gartenstraße und ein Teilstück der Gartenstraße Richtung Hohenrainstraße. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die Kanalsanierung 2021 an die Firma Koßmann aus Kappel-Grafenhausen zur Angebotssumme von 15.528,07 € zu vergeben. Nächster Beratungspunkt war **Friedhofsangelegenheiten, Vergabe Anlegung Rasengrabfeld und Neubau der Einfahrt und Lagerboxen**. Der Vorsitzende erklärte, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.2.2021 beschlossen hat die vorgesehenen Arbeiten beschränkt auszuschreiben. Das Büro Thiede Landschaftsarchitekten aus Kirchheim/Teck hat in Absprache mit der Verwaltung 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission am Freitag, 16.4.2021, sind 3 Angebote eingegangen. Die geprüften Angebotssummen (brutto) durch das Büro lauten wie folgt:

Firma 1	63.383,92 €
Firma 2	68.384,14 €
Firma 3	62.729,78 €

Bei der günstigsten Firma 3 wurden die angegebenen Stundenlohnarbeiten von der Angebotssumme abgezogen, da diese nur fällig werden, wenn Arbeiten außerhalb der Ausschreibung stattfinden. Der Schotterausbau wird mit Recyclingmaterial anstatt Mineralbeton durchgeführt. Das führt zu einer Senkung der Angebotssumme. Der Vergabebetrag für die Firma 3, Firma Stottele aus Luizhausen, liegt damit bei 58.802,78 € brutto. Weitere Einsparmöglichkeiten ergeben sich aus den angebotenen Pflegeleistungen, die teilweise auch durch den Bauhof geleistet werden können. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Friedhofsarbeiten an die Firma Stottele aus Luizhausen zu vergeben. Weiter ging es mit der **Anpassung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstadt**. Der

Vorsitzende erläuterte, dass die Feuerwehr-Kostensatzsatzung geändert werden muss, da der Mannschaftstransportwagen (MTW) der Feuerwehr noch nicht im Kostenverzeichnis aufgenommen wurde. Das Fahrzeug wird mit 20,00 €/Stunde abgerechnet. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die geänderte Feuerwehr-Kostensatzsatzung rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft zu setzen. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u.a. folgende Themen angesprochen:

#### **- Barrierefreie Haltestellen**

Der Vorsitzende berichtete, dass der Gesetzgeber barrierefreie Haltestellen vorschreibt. Für Hohenstadt betrifft das die Bushaltestelle in der Ortsmitte. Dazu ist eine Planung notwendig. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Sachverhalt 2022 geplant und umgesetzt werden, da zum Ende des Jahres 2022 eine Busverbindung Richtung Bahnhof Merklingen entstehen wird.

#### **- Sachstandsbericht Funkturmgelände**

Der Vorsitzende berichtete, dass die Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Ulm den Bereich um den Funkturm veräußern möchte. Sobald klar ist, wie groß die Verkaufsfläche sein soll und ein Verkauf abgeschlossen ist, könnte für das gesamte Gelände das Bebauungsplanverfahren wieder aufgenommen werden.

#### **- Kabelverlegearbeiten Gewann Runswinkel für die DB**

Anhand von Planunterlagen erläutert der Vorsitzende die vorgesehenen Kabelverlegearbeiten durch das Albwerk Geislingen im Auftrag der DB. In der anschließenden Diskussion bittet das Gremium um umfassendere Erläuterungen. Der Vorsitzende erklärte, die Verwaltung wird einen Vertreter des Albwerks zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einladen.

#### **- Sperrung der K 1433 für Oberflächensanierungen**

Der Vorsitzende informierte, dass die Straßenmeisterei für die K 1433 vom Ortsausgang Laichinger Straße bis zur Westerheimer Straße (K 1434) in einem Zeitraum zwischen Juni bis September 2021 für **einen Tag** eine Sperrung geplant hat um eine Oberflächenbehandlung der schadhaften Stellen durchzuführen. Die Umleitung würde über Westerheim/Lämmerbuckel erfolgen.

#### **- Göppinger Impfbus**

Der Vorsitzende informierte, dass die Stadt Göppingen einen Impfbus zur Verfügung stellen würde. Die Tagesmiete beträgt 2.000 €. Die jeweilige Gemeinde muss aber über die Kreisärzteschaft versuchen einen Arzt für den Bus zu organisieren. Nach kurzer Diskussion meinte der Gemeinderat, dass dieses Angebot zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt wird.

#### **- Feldwegesanieerung**

Der Vorsitzende erläuterte, dass das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Geislingen für die Prüfung des Zuschussantrages zuständig ist. Vorab soll eine Begehung mit einem Vertreter der Behörde stattfinden. Der Gemeinderat wird über den Begehungstermin informiert.

#### **- Corona-Pandemie, Kurzbericht**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass es in der Gemeinde Hohenstadt von März 2019 bis heute 46 Fälle gegeben hat. Davon sind 20 positiv und davon 7 Fälle bei der Baustelle der Bahn. **Anmerkung:** Inzwischen hat die Gemeinde wieder 0 Fälle!

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.